

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2018/288
Finanzausschuss	öffentlich	12.12.2018
Kreisausschuss	nicht öffentlich	19.12.2018
Kreistag	öffentlich	19.12.2018

<p>Tagesordnungspunkt Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013</p>

Beschlussvorschlag:

1. Der mit Datum vom 12.07.2018 durch den Landrat festgestellte Jahresabschluss des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen.
2. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von insgesamt 5.797.259,49 € sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in der Finanzrechnung (Auszahlungen für Investitionstätigkeit) in Höhe von insgesamt 240.500,00 € werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Der im Jahresabschluss 2013 in der Ergebnisrechnung festgestellte Überschuss in Höhe von 3.716.267,87 € wird mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet.

Sach- und Rechtslage:

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2013 des Landkreises Aurich am 12.07.2018 festgestellt. Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2013 datiert vom 28.11.2018.

Der Anlage 4 zum Rechenschaftsbericht ist eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013 zu entnehmen.

Detaillierte Informationen zum Jahresabschluss 2013 sind den Anlagen zur Beschlussvorlage (Ergebnis- und Finanzrechnung, Schlussbilanz und Rechenschaftsbericht einschließlich Anlagen) zu entnehmen.

Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

ordentliches Ergebnis	3.730.818,84 €
außerordentliches Ergebnis	- 14.550,97 €
Jahresergebnis (Überschuss)	3.716.267,87 €

Der Überschuss wird nach Artikel 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts (sog. Neuordnungsgesetz) zuerst mit kameralen Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes verrechnet. Erst nach vollständiger Abdeckung des kame-



ralen Sollfehlbetrages können Überschüsse zur Deckung doppischer Fehlbeträge herangezogen werden.

Der kamerale Sollfehlbetrag (Position 1.1.2 auf der Passivseite der Schlussbilanz) beträgt zum 31.12.2013 -50.818.080,77 €. Durch die Verrechnung des Überschusses des Haushaltsjahres 2013 reduziert sich der kamerale Sollfehlbetrag auf -47.101.812,90 €.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 einschließlich Stellungnahme der Verwaltung ist der Beschlussvorlage IX/2018/289 zu entnehmen.

Erstellungsdatum: 29.11.2018	Unterschrift gez. Weber
---	--

Anlagenverzeichnis:
Jahresabschluss 2013

